

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 156 (1990)
Heft: 11

Nachruf: Totentafel : Divisionär James Thiébaud, 1913 - 1990
Autor: Thiébaud, James

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tet auf einen erneuten Vorstoss. Dabei verkennt der Bundesrat keineswegs, dass das Instruktionskorps nach wie vor unter einem **Unterbestand** leidet. Er hat daher das EMD angewiesen, dem Instruktionskorps **aus dem departementalen Kontingent** soweit möglich zusätzliche Stellen zuzuteilen.

Konzeption soll überprüft werden

Der Bundesrat war bereit, zwei Motionen, die im Juni 1990 von Ständerat Hans Uhlmann, Bonau, und von der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei des Nationalrats eingereicht wurden, als **Postulate** anzunehmen. Die beiden Motionen haben folgenden Wortlaut:

«Die heute gültige Konzeption der militärischen Landesverteidigung stammt aus dem Jahre 1966. Heute zeigt sich, dass Mittel und Auftrag unserer Armee in zunehmendem Masse auseinanderklaffen. Mit den Umwälzungen in Osteuropa hat sich darüber hinaus auch das sicherheitspolitische Umfeld der Schweiz stark verändert. Diese Entwicklungen machen es dringend notwendig, das bestehende Konzept unserer militärischen Landesverteidigung zu überprüfen und an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine entsprechende vorgängige Reform, die Auftrag und Konzeption unserer Armee neu erarbeitet, ist zudem notwendige und unabdingbare Voraussetzung für ein Gelingen der «Armee 95».

Der Bundesrat wird daher beauftragt, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag zur Neukonzeption der militärischen Landesverteidigung vorzulegen.»

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass Bedrohung, Auftrag und Mittel unserer Armee angesichts des sich rasch wandelnden sicherheitspolitischen Umfelds und der sich abzeichnenden Verknappung der Finanzen zunehmend auseinanderklaffen. Er ist deshalb bereit, mit dem neuen, in Bearbeitung begriffenen Armeeleitbild Auftrag und Einsatzkonzeption der Armee neu zu formulieren. Dabei kann es aber nicht darum gehen, alles Bisherige über Bord zu werfen.

An der Einsatzkonzeption der dynamischen Raumverteidigung bzw. der Abwehr soll deshalb im Grundsatz festgehalten werden. Sie ist nach wie vor die beste Voraussetzung, den Hauptauftrag der Armee, nämlich die militärische Verteidigung des Landes, zu erfüllen.

Das **neue Armeeleitbild** soll dem Parlament **voraussichtlich 1992** vorgelegt werden. Damit wird sichergestellt, dass das neue Armeeleitbild einerseits in Einklang mit der neu bearbeiteten sicherheitspolitischen Konzeption stehen und andererseits seinen Niederschlag in den neu zu schaffenden Strukturen der «Armee 95» finden wird.

In Anbetracht der Komplexität des Projektes «Armee 95» und seiner wechselnden Rahmenbedingungen will sich der Bundesrat nicht schon jetzt auf eine genaue zeitliche Abfolge der Teilschritte festlegen und noch keine inhaltlichen Zusagen zur neuen Einsatzkonzeption der Armee machen.

Am 1. Oktober 1990 hat der Ständerat den Vorstoss trotz dieser Bedenken als **Motion** überwiesen.

Festhalten an der ausserdienstlichen Schiesspflicht

Der Bundesrat lehnt eine Motion von Frau **Nationalrätin Susanne Leutenegger-Oberholzer**, Allschwil, ab, mit der die Aufhebung der ausserdienstlichen Schiesspflicht verlangt wird. Seiner Antwort vom 17. September 1990 ist folgendes zu entnehmen:

Der Nationalrat hat am 22. März 1990 mit 91 gegen 28 Stimmen einen Antrag auf Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht abgelehnt und sich damit für deren Beibehaltung ausgesprochen.

Das ausserdienstliche Schiesswesen hat eine **grosse Tradition** in der Schweiz; es ist Inbegriff des schweizerischen Wehrwesens. Die ausserdienstliche Schiesspflicht hat zum Zweck, in regelmässigen Abständen die Schiessfertigkeit der Schiesspflichtigen im präzisen Einzelfeuer und darüber hinaus den technisch einwandfreien Zustand ihrer

persönlichen Waffe zu überprüfen.

Im Rahmen der Detailplanung für die neue Armeestruktur wird auch die Frage der obligatorischen Schiesspflicht zur Diskussion gestellt werden, aber nicht im Sinne einer Aufhebung, sondern allenfalls im Sinne einer Neugestaltung.

Arbeitsgruppe NAPF plant Volksinitiative

Am 2. November 1990 läuft die Vernehmlassungsfrist für die Studie der Arbeitsgruppe NAPF ab, mit der eine Revision von Artikel 18 der Bundesverfassung zur **Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht** im Sinn eines **Gemeinschaftsdienstes** vorgeschlagen wird (s. ASMZ 7/8 1990, Seite 427). Die Frist zur Vernehmlassung zu den Vorschlägen der Arbeitsgruppe war für Truppenkommandanten und weitere Angehörige der Armee bis zu diesem Zeitpunkt verlängert worden.

Nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse will die Arbeitsgruppe eine **Volksinitiative** lancieren. Diese soll im März 1991 der Bundeskanzlei eingereicht werden. Im Mai 1991 soll mit der Unterschriftensammlung begonnen werden; innert 18 Monaten müssen 100 000 gültige Unterschriften gesammelt werden, wenn das Volksbegehren zustandekommen soll.

Für den 2. März 1991 ist in Langnau i.E. eine Gönnerversammlung geplant, an der die Gönner der Arbeitsgruppe nochmals Gelegenheit haben werden, zum dannzumal vorliegenden Verfassungsentwurf Änderungsanträge zu stellen. Als Gönner können der Arbeitsgruppe Einzelpersonen, Familien, Firmen oder Vereine und andere Interessengemeinschaften beitreten. Unterlagen sind bei der Arbeitsgruppe NAPF, Postfach, 3550 Langnau i.E., anzufordern.

Totentafel

Divisionär James Thiébaud, 1913–1990

Am 4. August 1990 ist Divisionär James Thiébaud, ehe-

maliger Waffenchef der Mechanisierten und Leichten Truppen, im Alter von 77 Jahren gestorben.

James Thiébaud wurde am 10. April 1913 als Bürger von Brot-Dessous geboren. Er durchlief die Schulen in Fleurier und ergriff zunächst den Lehrerberuf, um als junger Offizier in das Instruktionskorps der Infanterie einzutreten. In der Armee kommandierte er im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier nacheinander die Füsilierstabskompanie 20, das Füsilierbataillon 110 und das Infanterieregiment 9. In den Jahren 1962 und 1963 war er Kreisinstruktor der Infanterie und Stabschef der Grenzdivision 2. Auf das Jahr 1964 setzte ihn der Bundesrat als Kommandanten der Zentralschulen ein und beförderte ihn zum Brigadier; ein Jahr später übernahm er zudem das Kommando der Grenzbrigade 3. Auf 1. Januar 1966 wurde er zum Waffenchef der Mechanisierten und Leichten Truppen und zum Divisionär befördert. Seit Ende 1973 lebte er im Ruhestand.

Brigadier Jean Millioud, 1912–1990

Am 1. September 1990 verstarb Brigadier Jean Millioud, ehemaliger Kommandant der Festungsbrigade 10.

Der gebürtige Waadtländer verbrachte seine Jugendjahre in Sissach, wo er am 11. Februar 1912 geboren worden war. Nach einigen Semestern Medizinstudium wandte sich der junge Millioud dem Instruktorberuf zu und wirkte in der Folge zur Hauptsache auf den Artilleriewaffenplätzen Bière und Frauenfeld. Von 1954 bis 1958 war er Verteidigungsattaché im Iran.

In der Armee ging Millioud aus der Artillerie hervor. Er kommandierte die Feldbatterie 32, die Schweren Kanonenabteilungen 2 und 42 und das Haubitregiment 1. Als Generalstabsoffizier leistete er Dienst in den Stäben der 2. Division und des 1. Armeekorps und war Stabschef der 1. Division und der Gebirgsdivision 10. Auf den 1. Januar 1963 ernannte ihn der Bundesrat unter Beförderung zum Brigadier zum Kommandanten der Festungsbrigade 10. Auf Ende 1970 trat er vom Kommando zurück und lebte seither im Ruhestand in Tolochenaz. ■